

Mitteilung des Senats

vom 28. Oktober 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Industrie- und Handelshafen	S. 1187.
2. Ankauf von Grundstücken in Schwachhausen	" 1187.
3. Erwerb der zur Verbreiterung der Elsfasserstraße zwischen Hagenauer- und Meyerstraße erforderlichen Grundflächen	" 1189.

1. Industrie- und Handelshafen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerkten hier- neben übersendet, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Bericht.

Anlage.

Die Inbetriebnahme des Industrie- und Handelshafens macht es erforderlich, die Geltung des Gesetzes, betreffend die Benutzung der Häfen in der Stadt Bremen, vom 14. Oktober 1888 und der dieses abändernden Gesetze von 1893, 1895 und 1897 (Gesetzbl. 1888 S. 593, 1893 S. 67, 1895 S. 219, 1897 S. 115) auf den Industrie- und Handelshafen auszudehnen.

Die berichtende Deputation beehrt sich daher, den anliegenden Gesetzentwurf, mit dem die Handelskammer sich bereits einverstanden erklärt hat, vorzulegen, indem sie beantragt,

diesen Entwurf genehmigen zu wollen.

Bremen, den 26. Oktober 1910.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthhausen.**

(gez.) **Krug.**

Gesetz, betreffend Anwendung des Gesetzes wegen Benutzung der Häfen in der Unteranlage. Stadt Bremen auf den Industrie- und Handelshafen.

Vom ... Oktober 1910.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Das Gesetz, betreffend die Benutzung der Häfen in der Stadt Bremen, vom 14. Oktober 1888, einschließlich der Abänderungen dieses Gesetzes vom 11. Mai 1893, vom 16. Juli 1895 und vom 29. September 1897, findet auch auf den Industrie- und Handelshafen Anwendung.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am und bekannt gemacht am

2. Ankauf von Grundstücken in Schwachhausen.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Nachdem Frau Arend Solte Wwe. die in dem beigegeführten Lageplane rot umrandeten Grundstücke in der Feldmark Schwachhausen an den Staat verkauft hat, hat sie dem Staate auch noch ihre im Plane rot angelegten Grundstücke Katasterbezeichnung 166 A B und 159 A B C und D zum Kauf angeboten. Frau Solte erklärte sich nach längeren Verhandlungen bereit, diese Grundstücke für 3000 M für den Morgen zu verkaufen. Da dieser Preis angemessen ist, hat die Deputation mit Frau Solte den anliegenden Vertrag unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft abgeschlossen, wonach der Stadt die bezeichneten Grundstücke zu dem genannten Preise erwirbt. Die Grundstücke sind zusammen 18,353 Morgen groß, der Kaufpreis beträgt demnach 55 059 M.

Die Deputation beantragt, den mit Frau Solte Wwe. geschlossenen Vertrag zu genehmigen und den Kaufpreis mit 55 059 M, sowie für Kosten und Abgaben rund 641 M, insgesamt demnach 55 700 M, auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fond Ankauf von Grundstücken, nachzubewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) Wessels.

(gez.) S. G. Schütte.

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und Frau Arend Solte Witwe, geb. Seefamp, wohnhaft Schwachhauser Chaussee Nr. 156 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden:

§ 1.

A. Solte Witwe verkauft an den Bremischen Staat ihre in der Feldmark Schwachhausen liegenden, in dem beigegeführten Lageplane vom 13. September 1910 gezeichnet „J. B. Muesmann“ rot angelegten Grundstücke, Kataster-Bezeichnung 166 A, B und 159 A, B, C und D in dem Zustande, in dem sie sich zurzeit befinden, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten.

§ 2.

Die Grundstücke werden dem Bremischen Staate am 2. Januar 1911 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 3000 M, in Buchstaben: Dreitausend Mark für den Morgen altbremisches Maß. Er ist zahlbar am Tage der Lieferung nach gesicherter Fassung. Der Kaufpreis ist vom Lieferungstage an mit 4% p. a. zu verzinzen, wenn die Fassung am Lieferungstage noch nicht gesichert sein sollte.

§ 4.

Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben, sowie die Kosten der Eigentumsübertragung und die 1 vom Hundert betragende Maklergebühr werden je zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 30. September 1910.

Die Deputation für die
Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

(gez.) **A. Solte Wwe.**

3. Erwerb der zur Verbreiterung der Elsasserstraße zwischen Hagenauer- und Meherstraße erforderlichen Grundflächen.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat den anliegenden Bericht erstattet, in welchem sie die Enteignung der im gleichfalls beigefügten Lageplane rot angelegten Grundstücksteile beantragt, damit die Elsasserstraße zwischen Hagenauer- und Meherstraße in planmäßiger Breite angelegt werden kann.

Der Plan hat den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Es ist nur eine Einwendung dagegen erfolgt und zwar seitens des Eigentümers des Grundstückes Kataster-Bezeichnung 233 A, H. Lampe. Dieser macht zunächst geltend, daß der Staat für den Fall, daß die Lieferung der unter Enteignung zu stellenden Fläche vor dem 1. Januar 1911 verlangt würde, auch die Kulturentschädigungsansprüche der Pächter übernehmen müsse. Diese Einwendung erledigt sich schon dadurch, daß die Lieferung frühestens zum 1. April 1911 verlangt werden wird. Lampe behält sich ferner für sein Restgrundstück das Ausgangs- und Bebauungsrecht nach der Elsasserstraße vor. Da ihm dieses Recht nach dem Rezeß der Pagentorner Verkoppelung und dem Gesetz vom 30. Juli 1908, betreffend Bauten an Koppelwegen usw., gewährleistet ist, ist auch hiergegen nichts zu erinnern.

Der Senat läßt in der weiteren Anlage die genannte Einwendung der Bürgererschaft zugehen. Er stimmt dem Antrage der Deputation für die Stadterweiterung zu und ersucht die Bürgererschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Im Budget für 1910 ist die Neupflasterung der Elsasserstraße zwischen Straßburger- und Meherstraße vorgesehen. Bevor mit der Anlegung der Straße in planmäßiger Breite begonnen werden kann, müssen die von den Grundstücken Katasterbezeichnung 208 B b, 209 A, 233 B, 233 A zur Verbreiterung der Straße erforderlichen Grundflächen an den Staat abgetreten werden. Gleichzeitig ist es wünschenswert, auch den zur Verbreiterung der Elsasserstraße zwischen Hagenauer- und Straßburgerstraße erforderlichen Teil des Grundstückes Katasterbezeichnung 50 zu erwerben. Die erforderlichen Grundflächen sind im beigefügten Plane rot angelegt. Die mit den Eigentümern gepflogenen Verhandlungen über die abzutretenden Grundflächen haben zu keiner Einigung geführt. Es muß daher das Enteignungsverfahren eingeleitet werden.

Die Deputation beantragt demnach, die Enteignung der im beigefügten Lageplane rot angelegten Teile der Grundstücke Katasterbezeichnung 50, 208 B b, 209 A, 233 B und 233 A zu beschließen. Eine Nachbewilligung erübrigt sich, weil die entstehenden Kosten aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln des Budgets des Ordentlichen Haushalts, Fond Regulierung der Baulinien, bestritten werden können.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Verzeichnis der Eigentümer der Grundstücke Elssasserstraße.

Lfd. Nr.	Straße	Haus- Nr.	Kataster- Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
Feldmark Pagentorn.					
1	Elssasserstraße	77	208 B a/b	Martha Cathe. Meinken (365/1512), Wöltje Wilh. Meinken (365/ 1512), Claus Wilh. Wöltje Meinken (365/ 1512), Anna Elisabeth Meinken (365/1512), Johann August Schirmer (52/1512).	
2	"	—	209 A	Jacob Schierenbeck.	
3	"	—	233 B	Diedrich Lampe Ehefrau, Anna Lampe und Betty Lampe.	
4	Elssasser- und Friedrich-Karlstr.	—	233 A	Hinrich Lampe.	
Vorstadt R 87.					
5	Elssasser-, Straß- burger- und Hagenauerstraße	—	50	Diedrich Lampe.	

Aufgestellt, Bremen, den 22. September 1910.

Das Katasteramt.
(gez.) Dr. Kopsel.